

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 8.

Weimar.

1. Mai 1883.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Zulassung des Asphalt-Theerpappen-Fabrikats der Firma Karl Rühmeyer und Sohn zu Neustadt bei Magdeburg als Bedachungsmaterial im Großherzogthum betreffend, Seite 55. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufhebung der Zündschloß-Kommission für Postangelegenheiten betreffend, Seite 56. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in den Haupt-Agenturen der Hochen-Weipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft und der sächsischen Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft betreffend, Seite 56. — Ministerial-Bekanntmachung, die Errichtung einer Forstinspektion mit dem Sitze in Weimar betreffend, Seite 57. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person und einer milden Stiftung an die „Louise-Eltan-Stiftung“ hier betreffend, Seite 57. — Reichs-Steuerblatt Seite 58.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[39] I. Mit Beziehung auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1859, die Ministerial-Verordnung vom 7. Juli 1881 § 7 Z. 9 und die Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über die Gebäude-Brandversicherungsanstalt vom 8. Juli 1881 § 28 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Asphalt-Theerpappen-Fabrikat der Firma Karl Rühmeyer und Sohn zu Neustadt bei Magdeburg, welches im Regierungsbezirk Magdeburg als Surrogat der harten Dachung anerkannt ist, auch im Großherzogthum als Bedachungsmaterial bis auf Weiteres und mit Vorbehalt jeberzeitigen Widerrufs für zulässig erachtet worden ist.

Weimar, den 12. April 1883.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Inneren.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.